

ziemlich willkürlich die dahin zielenden Stellen aus, oft hätte er gerade eben so gut sie andern Briefen entnehmen können. Er liess aber die Stellen in der Reihenfolge, in der er die Briefe in seiner Vorlage fand. Es hängt einzig und allein von dem Princip der Zusammenstellung der Briefe in dem von ihm benutzten Codex ab, welche Ordnung uns diese Excerpte, wie in einem Reflexlicht vor Augen bringen. Angenommen das Princip der beiden vereinigten Sammlungen, des *Libellus minor* und der *Collectio maior*, wäre ein chronologisches gewesen, so hätten wir die Brieffragmente unserer Sammlung ebenfalls in chronologischer Reihe¹⁾. Und denken wir uns ferner, die Bonifazischen Briefe wären verloren gegangen und wir hätten, ohne uns auf Annahmen einzulassen, die sichere Kunde, dass sie einst chronologisch zusammengestellt waren, und fänden nun diese Reihe von Excerpten, müsste nicht gerade da, wie wir jetzt leicht rückwärts schliessen können, das halb genaue, halb ungenaue Verfahren der Brittischen Sammlung zu um so höherer Vorsicht auffordern? Man denke nur, dass wir freilich 13 Briefe in gegenseitiger chronologischer Folge sicher fixirt bekommen, dass aber daneben die Täuschung bei den letzten fünf Stücken kaum zu umgehen wäre. Wer könnte grade diesen an und für sich ansehen, dass der Compiler hier wieder seinen Codex auf's Neue von vorn zu excerpiren begann? Wir werden sehen, dass die eben angenommenen Bedingungen bei nicht weniger als sechs Abtheilungen der Brittischen Sammlung genau zutreffen. Die grossen Reihen der päpstlichen Briefe können, auch wenn dies nicht an einzelnen Stellen handschriftlich beglaubigt wäre, in letzter Instanz nur den päpstlichen Registern entnommen sein; diese waren chronologisch geordnet.

Wir werden auf den folgenden Seiten den Versuch wagen, jene Auszüge aus den päpstlichen Registern chronologisch zu fixiren. Wir werden dort überall finden, dass im Einzelnen genug Indicien für die unveränderte Reihenfolge der Briefe sprechen. Dass wir jedoch den oben angenommenen falschen Berechnungen durch die versteckte Willkür des Sammlers auch später ausgesetzt sein können, diese Möglichkeit dürfen wir nie ausser Acht lassen.

Zunächst haben wir aber auf eine andere Frage einzugehen: Wie verhält sich diese Bonifazische Excerptensammlung unserer Compilation zu der Verwendung, welche dieselbe Correspondenz in den übrigen canonischen Sammlungen des XI. und beginnenden XII. Jahrhunderts gefunden hat? Und

¹⁾ Man darf es der Jaffé'schen Ausgabe zu einem entschiedenen Vorwurf machen, dass wir über diese zuerst in Frage kommenden Bedingungen der zwei Sammlungen der Bonifazbriefe so gar nichts erfahren. Ich behalte es mir vor, auf diesen interessanten Punkt bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.